

**Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**  
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.262.068

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6214/J-NR/2021

Wien, am 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Dagmar Belakowitsch, Gerhard Kaniak, Christian Ragger und weitere haben am 09.04.2021 unter der **Nr. 6214/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kurzarbeit in Krankenanstalten** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass eine Ermittlung von Krankenanstalten in Kurzarbeit auf exaktem Wege nur über die gesonderte analytische Auswertung der Unternehmensnamen und Anschriften der Projektträger der Kurzarbeit erfolgen kann. Die diesbezügliche Auswertung der genauen Trägerbezeichnung wäre jedoch nur mit enorm hohem verwaltungstechnischen Aufwand möglich. Hierfür müssten die Antragsteller von rund 250.000 Kurzarbeitsprojekten durchgearbeitet und gesondert klassifiziert werden.

Bei der Erfassung der Projektträger wird jedoch die wirtschaftliche Haupttätigkeit der Betriebe im Rahmen ihrer ÖNACE Klassifizierung registriert. Diese Information ist aussagekräftig, im Einzelfall unter Umständen jedoch nicht präzise. Für die Beantwortung der Fragen wird in dieser Anfragebeantwortung daher auf die ÖNACE-Wirtschaftsklasse 8610-Krankenhäuser zurückgegriffen. Alle Personen, die in einem kurzarbeitenden Unternehmen mit dieser ÖNACE-Klassifizierung arbeiten, werden als Beschäftigte dieser Klassifizierung erfasst, unabhängig von der konkreten beruflichen Tätigkeit. In einem Krankenhaus können die Beschäftigungsverhältnisse vom ärztlichen Personal, über

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Haustechnik, im Kantinenbetrieb bis zu Reinigungskräften reichen.

**Zur Frage 1**

- *In wie vielen Krankenanstalten wurden seit dem 01. Jänner 2020 Kurzarbeitsmodelle in Anspruch genommen?*

Im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2021 haben 77 Betriebe der Wirtschaftsklasse 8610-Krankenhäuser Kurzarbeitsmodelle (im Rahmen von 155 Kurzarbeitsprojekten) in Anspruch genommen.

**Zur Frage 2**

- *Wie viele Mitarbeiterinnen des ärztlichen und nichtärztlichen Personal umfassten diese Kurzarbeitsmodelle seit dem 01. Jänner 2020?*

Im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2021 waren 7.001 Personen, die in der Wirtschaftsklasse 8610-Krankenhäuser beschäftigt waren, in genehmigte Kurzarbeitsprojekte einbezogen. Wie einleitend ausgeführt können in einem Krankenhaus die Beschäftigungsverhältnisse vom ärztlichen Personal, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Haustechnik, im Kantinenbetrieb bis zu Reinigungskräften reichen.

**Zur Frage 3**

- *In welchen Krankenanstalten wurden seit dem 01. Jänner 2020 Kurzarbeitsmodelle in Anspruch genommen?*

Wie einleitend ausgeführt können dazu keine Aussagen gemacht werden.

Es ist möglich, die 77 erfassten Betriebe mit Kurzarbeit (seit Jänner 2000) in der ÖNACE Wirtschaftsklasse 8610 nach Bundesländern zu differenzieren. Hieraus ergibt sich folgendes Bild für den Untersuchungszeitraum: Burgenland 2 Betriebe, Kärnten 6, Niederösterreich 13, Oberösterreich 10, Salzburg 13, Steiermark 10, Tirol 10, Vorarlberg 4 und in Wien 9 Betriebe.

**Zur Frage 4**

- *Wie viele Mitarbeiterinnen des ärztlichen und nichtärztlichen Personal in den einzelnen Krankenanstalten umfassten diese Kurzarbeitsmodelle seit dem 01. Jänner 2020?*

Wie einleitend ausgeführt können dazu keine Aussagen gemacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



